



AfD-Fraktion im Kreistag des Kreises Bergstraße

*Ampèrestr. 1 b
64625 Bensheim*

Eingang FB Kreisgremien:

29.05.2026

Bensheim, 28.05.2026

Anfrage der AfD-Fraktion im Kreistag des Kreises Bergstraße

Bezahlkarte für Flüchtlinge im Kreis Bergstraße

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die AfD-Fraktion bittet Sie, die folgende Anfrage an den Kreisausschuss zu übermitteln, damit eine Berichterstattung zur nächsten Kreistagsitzung ermöglicht wird.

Seit Mitte Dezember 2024 wird die Bezahlkarte für Flüchtlinge an neu ankommende Flüchtlinge in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen ausgegeben. Mit Weisung des Hessisches Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales vom 20. Dezember 2024 ordnet das Land Hessen eine möglichst flächendeckende Einführung der Bezahlkarte bis zum 31. März 2025 an. Eine Fristverlängerung konnte beantragt werden, die hessischen Leistungserbringer haben davon zahlreich Gebrauch gemacht. Mittlerweile sind die technischen Probleme bei der Anbindung an das Bezahlkartensystem behoben und sämtliche Leistungserbringer sind verpflichtet, die Karte auszugeben.

Die Leistungserbringer können selbst darüber entscheiden, ob auch für Bestandsfälle und Analogleistungsempfänger Bezahlkarten ausgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde mit der Ausgabe der Bezahlkarten begonnen und wie viele Bezahlkarten wurden bisher ausgestellt?
2. Wie viele der in Frage 1 erfragten Bezahlkarten wurden in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen ausgestellt und wie viele Neuausstellungen gab es in der Kommune?
3. Plant der Landkreis, vollständig und damit auch für Bestandsfälle und für Fälle, die Analogleistungen nach § SGB XII erhalten, auf Bezahlkarten umzustellen?
4. Wie viele Bestandsfälle und Analogleistungsfälle gibt es derzeit im Bereich des Landkreises?
5. Sofern die Ausgabe der Bezahlkarte für Bestandsfälle nicht erfolgt, warum nicht? (Bitte die Gründe dafür näher benennen)
6. Wurden für die Überweisungsfunktion Positiv- und/oder Negativlisten ausgearbeitet? (Bitte die genauen Überweisungsfunktionen benennen)

7. In wie vielen Fällen wird von der 50-Euro-Obergrenze abgewichen und was sind die wesentlichen Gründe dafür?
8. Welche Initiativen zur Umgehung der Bargeldgrenze der Bezahlkarte durch Tauschbörsen oder Wechselstuben sind dem Landkreis bekannt?
9. Wie stellt der Landkreis die Nutzung der Bezahlkarte allein durch den rechtmäßigen Karteninhaber sicher?
10. Wie lange würde es nach Einschätzung der kommunalen Leistungs- und Ausländerbehörde dauern, bis nach der unbemerkten Ausreise eines Karteninhabers auffällt, dass er Karte und PIN einer anderen Person zur Weiternutzung überlassen hat?
11. Welcher zeitliche Aufwand war nötig, um die Bezahlkarte auch ohne „Schnittstellenanbindung“ auszustellen? (Bitte pro Bezahlkarte und insgesamt benennen)
12. Falls der Landkreis mehr als 50 € Bargeld bewilligt, wie hoch ist die größte zusätzlich bewilligte Summe und wie hoch ist die durchschnittliche zusätzlich bewilligte Summe?
13. Sofern von der Bargeldobergrenze abgewichen wird, werden sämtliche Fälle der Koordinierungsstelle beim Regierungspräsidium Gießen gemeldet?
14. Sofern von der Bargeldobergrenze abgewichen und dies der Koordinierungsstelle gemeldet wird, hat die Koordinierungsstelle beim Regierungspräsidium Gießen dazu Rückfragen gestellt?
15. Welche Daten werden der Koordinierungsstelle beim Regierungspräsidium Gießen aufgrund der Weisung des Hessischen Sozialministeriums vom 20.12.2024 zur Bezahlkarte gemeldet?
16. Hat der Landkreis Hinweise aus dem Einzelhandel darauf, dass Bezahlkarteninhaber vermehrt durch Umtausch von gekauften Waren an der Ladenkasse gegen Bargeldauszahlung an Bargeld zu gelangen versuchen?
17. Wie viele Leistungsempfänger haben die Entgegennahme der Bezahlkarte verweigert?
18. Wie viele Leistungsempfänger haben wegen der Ausstellung der Bezahlkarte den Zuständigkeitsbereich des Landkreises dauerhaft verlassen?
19. Zu welchen besonderen bzw. erwähnenswerten Vorfällen ist es im Zusammenhang mit der Ausstellung der Bezahlkarte gekommen?
20. Welche Konsequenzen drohen dem Karteninhaber, wenn ein Verlust oder Diebstahl nicht unverzüglich gemeldet wurde und dadurch unrechtmäßige Auszahlungen erfolgen?

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Taufertshöfer, Fraktionsvorsitzender